



HCM · 1890

HEJŐCSABAI CEMENT- ÉS MÉSZIPARI KFT.

Magyar Cement Kft, durch Namensänderung
HCM 1890
Hejőcsabai Cement- és Mészipari Kft.

PRESSEMITTEILUNG

Der multinationale Zementkonzern Holcim-Lafarge steht über den Gesetzen

Antwort auf die am 26. Juni 2014 ausgegebene Pressemitteilung des Holcim Konzerns: die sich auf dem ungarischen und regionalen Zementmarkt in einer Monopollage befindenden ausländischen multinationalen Privatunternehmen wollen auf jeden Preis verhindern, dass die Zementfabrik Hejőcsaba im ungarischen Eigentum wieder die Produktion aufnimmt und ihr die dazu unbedingt notwendige Regierungsförderung zugewiesen wird. Im Interesse dessen wird die öffentliche Meinung absichtlich irreführt und der Anschein der Rechtsunsicherheit geweckt, indem im Gegensatz zu den rechtskräftigen Gerichtsurteilen behauptet wird, dass die Ungarn die Produktionsanlagen der Zementfabrik Hejőcsaba nicht nutzen dürfen, weil diese sich in ihrem Eigentum befinden. Der Holcim Konzern sagt auch weiterhin nicht die Wahrheit.

In seiner Bekanntmachung begründet er seine Behauptung auf zwei Dokumente, über die ein rechtskräftiges Gerichtsurteil erklärt, dass sie zur Durchsetzung seiner Forderungen gegenüber dem Eigentumsrecht des Eigentümers der Zementfabrik als Gesamtsache, der Magyar Cement Kft. nicht geeignet sind.

Das Gericht hat alle eigentumsrechtlichen Forderungen von Holcim rechtskräftig abgewiesen!

Detaillierter ausgeführt:

1. Eigentumsrecht der als Apport eingebrachten Maschinen und Anlagen als Bestandteile und der für die Produktion erforderlichen Zubehörteile der Bodenimmobilien:

1.1. Das Kollegium für Wirtschaftssachen des Hauptstädtischen Gerichts stellt als Gericht erster Instanz auf Seite 9 seines Urteils Nr. 16.G.41.619/2008/11. vom 6. April 2009 (Anlage Nr. 1) fest:

„Der Kläger (Holcim) hat auch unter dem Titel „Bestandteile bzw. Zubehörteile“ kein Eigentum erworben ...“

1.2. Das rechtskräftige Urteil Nr. 14.Gf.40.414/2009/24. des Hauptstädtischen Tafelgerichts vom 9. April 2010 (Anlage Nr. 2) erklärt auf Seite 32 Absatz 7:

„Unter dem Rechtstitel „Bestandteile bzw. Zubehörteile“ konnte der Kläger (Holcim) keine Eigentumsrecht erwerben, ...“

2. Eigentumsrecht der als Apport eingebrachten Immobilien (Gebäude, Bauten und als Immobilien angesehenen Maschinen und Anlagen) sowie der als Immobilien angesehenen Klinkeröfen

2.1. Das rechtskräftige Urteil des Hauptstädtischen Tafelgerichts (Anlage Nr. 2) erklärt auf Seite 30 Absatz 8 und Seite 32 Absatz 2:

„... Auch der Kläger bestreitet nicht, dass hinsichtlich der Apportbauten bis zum heutigen Tag weder die Eintragung des alleinigen, noch des gemeinsamen Eigentums ins Grundbuch erfolgt ist. ... Diese Feststellung gilt auch für die Klinkeröfen, ...“

„... das Gericht erster Instanz hat richtig Stellung bezogen, als es erklärte, dass mangels Eintragung ins Grundbuch auch ein (eventuelles) Eigentumsrecht des Klägers bezüglich der Apportbauten kein Vorkaufsrecht des Klägers begründet.“

2.2. Das Oberste Gericht als Revisionsgericht erklärt auf Seite 15 Absatz 2 seines Urteils Nr. Gfv.X.30.252/2010/5 vom 15. November 2010 (Anlage Nr. 3) Folgendes:

„Die vorgehenden Gerichte haben – mangels sonstiger glaubhafter Beweise – richtig darauf gefolgert, dass bei der Gründung des Rechtsvorgängers des Klägers (Holcim) die Übergabe der Immobilien – Böden, Aufbauten – in das Vermögen der Gesellschaft nicht erfolgt ist.“

Aufgrund des oben Dargelegten bekräftigen wir neuerlich, dass den rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteilen zufolge der ausschließliche Eigentümer und Besitzer der Zementfabrik die HCM 1890 Kft bzw. unter dem früheren Namen die Magyar Cement Kft. ist.

Wir merken an, dass die Holcim Hungária Zrt. oder neuerdings O.Z. AG der Rechtsnachfolger der HCM Rt. ist, deren 57 %-iger Eigentümer die HCM 1890 Kft. (unter dem früheren Namen Magyar Cement Kft.) so lange war, bis der Holcim Konzern ihre Aktien rechtswidrig entwendete. Daraus schlussfolgernd gehören der Fa. Holcim eigentlich auch die sich selbst zugesprochenen Maschinen und Anlagen oder deren Gegenwert nicht, da sie die entwendeten Aktien nicht zurückgegeben und ihren Gegenwert der HCM 1890 (Magyar Cement) Kft. als berechtigter Eigentümerin noch nicht bezahlt hat. Deren Details sind auf der Internetseite www.magyarcement.com in der Beschreibung der Vorgeschichte und der gegenwärtigen Lage des Aktienprozesses zu finden.

Die Anlagen siehe auf der Internetseite www.magyarcement.com.